

# LEITFADEN E-MOBILITÄT FÜR PRIVATE

Jahresprogramm 2025

Eine Förderaktion des Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung im Rahmen der Säule eRide von eMove Austria zur Förderung der Elektromobilität mit erneuerbarer Energie des BMIMI in Zusammenarbeit mit den Zweiradimporteuren.



Wien, Oktober 2025

# INHALT

	<b>VORWORT</b>	<b>3</b>
<b>1.</b>	<b>ZIELE DER FÖRDERUNG</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>FÖRDERGEGENSTAND</b>	<b>5</b>
<b>3.</b>	<b>VORAUSSETZUNGEN</b>	<b>7</b>
<b>4.</b>	<b>ANTRAGSBERECHTIGTE UND FÖRDERSÄTZE</b>	<b>8</b>
<b>5.</b>	<b>EINREICHVERFAHREN</b>	<b>9</b>
<b>6.</b>	<b>EINREICHUNTERLAGEN</b>	<b>10</b>
<b>7.</b>	<b>MITTELVERGABE</b>	<b>11</b>
<b>8.</b>	<b>INANSPRUCHNAHME WEITERER FÖRDERUNGEN</b>	<b>11</b>
<b>9.</b>	<b>RECHTSGRUNDLAGE</b>	<b>12</b>
<b>10.</b>	<b>KONTAKT UND INFORMATIONEN</b>	<b>12</b>
	<b>IMPRESSUM</b>	<b>13</b>

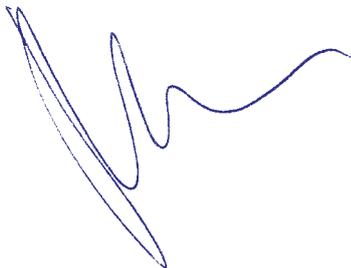
# VORWORT

Die Mobilitätswende ist ein zentraler Hebel auf dem Weg zu einem klimaneutralen Österreich. Der Verkehrssektor zählt zu den größten Emittenten und bietet gleichzeitig ein hohes Potenzial, durch innovative Technologien einen spürbaren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die E-Mobilität spielt dabei eine Schlüsselrolle: Sie reduziert nicht nur die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern, sondern erlaubt Privatpersonen auch, selbst einen wirksamen Beitrag zum Ausstieg zu leisten.

Das Förderprogramm „E-Mobilität für Private“ hat bisher wesentlich dazu beigetragen, den Anteil an emissionsfreien Fahrzeugen auf Österreichs Straßen zu erhöhen. Aufbauend auf diesen Erfolgen legt das Programm, als Teil der neuen Initiative „eMove Austria“, nun einen besonderen inhaltlichen Fokus auf elektrisch betriebene einspurige Fahrzeuge, wie E-Mopeds und E-Motorräder. Diese bieten – sowohl im urbanen wie im regionalen Raum – eine effiziente, platzsparende und klimafreundliche Mobilitätsalternative. Gleichzeitig wird der Ausbau der Ladeinfrastruktur stark forciert. Ziel ist es, ein möglichst engmaschiges und nutzungsfreundliches Ladenetzwerk zu schaffen, das den Umstieg auf E-Mobilität noch attraktiver macht. Denn nur wenn das Laden einfach, zuverlässig und alltagstauglich funktioniert, kann E-Mobilität im breiten Alltag der Bevölkerung dauerhaft verankert werden.

Mit dieser Neuausrichtung soll die Transformation hin zu einer klimafreundlichen Mobilität weiter beschleunigt und das nachhaltige Mobilitätsverhalten von Privatpersonen konsequent unterstützt werden.

Wir laden Sie herzlich ein, Ihre Anträge einzureichen – und gemeinsam mit uns die Mobilität von morgen aktiv mitzugestalten.



Bernd Vogl

Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

# 1. ZIELE DER FÖRDERUNG

E-Mobilität mit erneuerbarer Energie ist wesentlich für die Umsetzung des Weltklimavertrags von Paris und für die Verbesserung der Luftqualität. Sie stärkt innovative industrielle Wertschöpfung in Österreich und unterstützt damit eine nachhaltige Mobilitätswende. Der Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung unterstützt daher im Rahmen der 2025 gestarteten Aktion „eMove Austria“ des BMIMI mit dem gegenständlichen Programm „E-Mobilitätsoffensive“ in der Säule eRide den Ankauf von klimaschonenden und umweltfreundlichen E-Zweirädern bzw. die Errichtung von Ladeinfrastruktur. Dieses Förderprogramm trägt somit zur Erfüllung des von Österreich ratifizierten Weltklimaabkommens bei. Ebenso unterstützt es die Zielerreichung im Rahmen der Klima- und Energievorgaben der Europäischen Union.

## 2. FÖRDERGEGENSTAND

Tabelle 1: Übersicht

Förderungsgegenstand*	Fahrzeugklasse	E-Mobilitätsbonus Importeursanteil	E-Mobilitätsbonus Bundesförderung	
<b>E-Zweiräder*</b>	L1e („Leichtes zweirädriges Kraftfahrzeug“)	350 Euro	600 Euro	
	L3e („Zweirädriges Kraftrad“)	A1 ( $\leq 11$ kW Leistung)	500 Euro	1.200 Euro
		A2 & A3 ( $> 11$ kW Leistung)	500 Euro	1.800 Euro
<b>E-Ladeinfrastruktur*</b>	Intelligente kommunikationsfähige Ladestation (Wallbox) in einem Ein- oder Zweifamilienhaus oder intelligentes kommunikationsfähiges 3-phasiges Ladekabel		400 Euro	
	Intelligente kommunikationsfähige Ladestation bei Installation in einem Mehrparteienhaus als Einzelanlage		800 Euro	
	Intelligente kommunikationsfähige Ladestation mit Lastmanagement bei Installation in einem Mehrparteienhaus als Teil einer Gemeinschaftsanlage		1.500 Euro	

\* Zu beachten: Jedes Rechnungsdatum der übermittelten Rechnungen darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht mehr als neun Monate zurückliegen.

Gefördert wird die Anschaffung von neuen Zweirädern mit reinem Elektroantrieb. Es werden sämtliche Modelle der Klassen L1e („Leichtes zweirädriges Kraftfahrzeug“ = **E-Mopeds**) und L3e („Zweirädriges Kraftrad“ = **E-Motorräder**) gefördert. Hinweis: Informationen zur Fahrzeugklasse und Antriebsart finden Sie auf der Zulassungsbescheinigung des beantragten Fahrzeugs.

### Zu den förderbaren Kosten zählen:

- neu zugelassene Fahrzeuge (erstmalige Zulassung)
- Fahrzeuge, die ausschließlich beim Händler in Betrieb waren und keine Förderung im Rahmen des Aktionspakets E-Mobilität des Bundes bereits durch den Händler für das Fahrzeug bezogen wurde. Für Fahrzeuge dieser Art darf der Zeitraum zwischen Erstzulassung und dem aktuellen Zulassungsdatum nicht mehr als 15 Monate betragen.

### Nicht gefördert werden:

- Fahrzeuge der Klasse L1-eA („Fahrrad mit Antriebssystem“)
- Gebrauchtfahrzeuge

Neben Fahrzeugen wird auch **Ladeinfrastruktur** (kommunikationsfähige Ladestationen (Wallboxen) oder kommunikationsfähige intelligente Ladekabel) gefördert.

### Zu den förderbaren Kosten zählen:

- das Gerät selbst;
- nur bei unmittelbar mit dem Stromnetz verbundenen Wallboxen/Ladestationen: zusätzlich zum Gerät auch die Installationskosten;
- nur bei Gemeinschaftsanlagen in Mehrparteienhäusern: zusätzlich zum Gerät und den Installationskosten auch die Errichtung der Basisinfrastruktur in Zusammenhang mit einer förderbaren Ladestation.

## **Nicht gefördert werden:**

---

- gebrauchte Ladeinfrastruktur
- selbst installierte Ladeinfrastruktur
- Netzentgelte
- Installationskosten für Ladestationen, die nicht unmittelbar mit dem Stromnetz verbunden sind
- Ladeinfrastruktur, die im Lieferumfang eines Fahrzeugs enthalten ist
- Ladeinfrastruktur ohne Rechnung und/oder ohne Preis
- Steckdosen aller Art

Alle Wallboxen müssen von einem konzessionierten Elektrofachbetrieb installiert und bei  $\geq 3,6$  kVA beim Netzbetreiber gemeldet werden. Es wird empfohlen, beim Kauf bzw. der Installation der Ladeinfrastruktur ab einer Leistung von 3,68 kVA darauf zu achten, dass diese dafür vorbereitet ist, über eine Schnittstelle leistungsreduzierende Maßnahmen durchführen zu können. Nehmen Sie dazu Kontakt mit einem konzessionierten Elektrofachbetrieb auf.

Bei einer Gemeinschaftsanlage werden mehrere kommunikationsfähige Ladestationen an einem Stromanschluss zu einem Verbund zusammengeschlossen, welcher beliebig und systemübergreifend erweiterbar ist. Hierfür muss die Anlage über ein Lastmanagement verfügen. Das gilt auch für Anlagen, die in einem ersten Ausbauschnitt nur einen Ladepunkt aufweisen, sodass eine Erweiterung jederzeit erfolgen kann. Die bloße Nachrüstbarkeit ist nicht ausreichend.

Es wird empfohlen eine Wallbox mit einer MID<sup>1</sup>-zertifizierten Zähleinrichtung zu errichten.

Weitere Informationen dazu finden Sie in den häufig gestellten Fragen. Diese finden Sie unter [www.klimafonds.gv.at/foerderung/emob-private-2025](http://www.klimafonds.gv.at/foerderung/emob-private-2025)

<sup>1</sup> Messgeräterichtlinie (Measuring Instruments Directive – MID);  
Link: [single-market-economy.ec.europa.eu/single-market/goods/european-standards/harmonised-standards/measuring-instruments-mid\\_en](http://single-market-economy.ec.europa.eu/single-market/goods/european-standards/harmonised-standards/measuring-instruments-mid_en)

# 3. VORAUSSETZUNGEN

Voraussetzung für den Erhalt der Förderung ist, dass seitens des Fahrzeughandels beim Kauf des Fahrzeuges ein E-Mobilitätsbonus in der Höhe von 500 Euro bei E-Motorrädern (L3e) bzw. 350 Euro bei E-Mopeds (L1e) (jeweils netto) pro Fahrzeug gewährt wurde.

Dieser Bonus muss gemeinsam mit dem nachstehenden Informationstext zur Förderaktion „E-Mobilität“ auf der Rechnung für den Fahrzeugkauf ausgewiesen und als „E-Mobilitätsbonus“ bezeichnet sein.

Informationstext für die Förderung von „E-Mopeds“ und „E-Motorrädern“:

„Die E-Mobilitätsoffensive ist ein wichtiger Beitrag der österreichischen Bundesregierung für klimafreundliche Mobilität in Österreich. Das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) gewährt gemeinsam mit den Zweiradimporteuren einen E-Mobilitätsbonus für E-Mopeds und E-Motorräder.

Der E-Mobilitätsbonusanteil der Zweiradimporteure wird, unabhängig von etwaigen zusätzlichen Nachlässen von Importeuren bzw. Handel, für den Ankauf von E-Zweirädern bewilligt und ist auf der Rechnung extra auszuweisen.

Der E-Mobilitätsbonusanteil des BMIMI für den Ankauf von E-Mopeds und E-Motorrädern kann – sofern alle Voraussetzungen im Sinne der Förderaktion erfüllt sind – nach zuerst erfolgter Registrierung und anschließender Fördereinreichung bei der Abwicklungsstelle KPC (Kommunalkredit Public Consulting GmbH) unter [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at) zur Auszahlung gelangen.

Der zum Betrieb erforderliche Strom muss nachweislich mit erneuerbaren Energieträgern produziert werden. Die gegenständliche Förderaktion des Klima- und Energiefonds und des BMIMI erfolgt im Rahmen von eMove Austria und des klimaaktiv mobil-Programms.“

Nur wenn der entsprechende E-Mobilitätsbonus gemäß obenstehendem Informationstext auf der Rechnung bzw. im Leasingvertrag angeführt ist, kann auch der Bundesanteil zur Auszahlung gelangen. Förderanträge mit Rechnungen bzw. Leasingverträgen, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, werden abgelehnt.

Die Fahrzeuge müssen mit **Strom aus erneuerbaren Energieträgern** betrieben werden. Eine Erklärung zu den Nachweismöglichkeiten finden Sie im Abschnitt „Bestätigung über den Bezug von Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energieträgern“ auf Seite 10.

Die Förderung von **geleasten Fahrzeugen bzw. geleaster Ladeinfrastruktur ist zulässig**. In diesen Fällen ist eine Depotzahlung bzw. eine Vorauszahlung vor Antragstellung erforderlich. Die Höhe dieser Zahlung muss mindestens der Höhe der erwarteten Bundesförderung zuzüglich 20 % Umsatzsteuer entsprechen.

Die **Behaltefrist** für geförderte Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur beträgt unabhängig von der Dauer des Leasingvertrages **4 Jahre**.

Die Förderung kann nur dann zuerkannt werden, wenn alle Förderungskriterien gemäß Leitfaden eingehalten werden. Beachten Sie auch das Dokument „Häufig gestellte Fragen“. Es bietet unter anderem eine Hilfestellung zum Verständnis und zur Auslegung einzelner Bestimmungen.

**Alle Wallboxen und intelligente Ladekabel müssen über** einen der Kommunikationsstandards **OCP oder Modbus TCP verfügen**. Eine Liste jedenfalls förderungsfähiger Ladestationen finden Sie unter [www.klimafonds.gv.at/foerderung/emob-private-2025](http://www.klimafonds.gv.at/foerderung/emob-private-2025).

# 4. ANTRAGSBERECHTIGTE UND FÖRDERSÄTZE

Der Förderantrag kann ausschließlich von einer Privatperson gestellt werden.

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss ausbezahlt und ist mit **50 % der Anschaffungskosten begrenzt**. Bei geringen Investitionskosten ist daher eine Reduzierung der unten angeführten Pauschalbeträge möglich.

## Die Förderung für Fahrzeuge beträgt:

- **1.800 Euro pro E-Motorrad (L3e-A2/A3 > 11 kW)**
- **1.200 Euro pro E-Leichtmotorrad (L3e-A1 ≤ 11 kW)**
- **600 Euro pro E-Moped (L1e)**

## Die Förderung für E-Ladeinfrastruktur beträgt:

- **400 Euro** für ein kommunikationsfähiges intelligentes Ladekabel oder
- **400 Euro** für eine kommunikationsfähige Heimpladestation (Wallbox) in einem Ein-/Zweifamilienhaus oder
- **800 Euro** für eine kommunikationsfähige Ladestation in einem Mehrparteienhaus als Einzelanlage oder
- **1.500 Euro** für eine kommunikationsfähige Ladestation mit Lastmanagement bei Installation in einem Mehrparteienhaus als Teil einer Gemeinschaftsanlage.

# 5. EINREICHVERFAHREN

## Schritt 1 – Registrierung:

kann ausschließlich online erfolgen.

- Mit der Registrierung reservieren Sie das Budget für Ihr Zweirad bzw. Ihre Ladeinfrastruktur.
- Sie benötigen einen amtlichen Lichtbildausweis.
- Nach der Registrierung erhalten Sie ein Mail mit Ihren Zugangsdaten und eine Auflistung der für die Antragstellung benötigten Unterlagen. Nach Abschluss der Registrierung kann die antragstellende Person und der Projektstandort nicht mehr geändert werden.
- Die Registrierung ist 36 Wochen gültig UND die Rechnung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 9 Monate sein.
- Die Registrierungslinks finden Sie auf der Seite [www.klimafonds.gv.at/foerderung/emob-private-2025](http://www.klimafonds.gv.at/foerderung/emob-private-2025)

## Schritt 2 – Antragstellung:

erfolgt über die Online-Plattform mit den im Registrierungs-E-Mail mitgeteilten Zugangsdaten.

- Starten Sie die Antragstellung, sobald alle Unterlagen gemäß Registrierungs-E-Mail vorliegen.
- Beachten Sie: die Registrierung ist 36 Wochen gültig und wird dann automatisch gelöscht. Eine Verlängerung ist unter keinen Umständen möglich. Die Rechnung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 9 Monate sein.
- Kontrollieren Sie zum Schluss noch einmal Ihre IBAN. Nachträgliche Änderungen können nur schriftlich entgegengenommen werden und bedeuten zusätzlichen Aufwand und Wartezeit für Sie.
- Nach der erfolgreichen Antragstellung erhalten Sie ein Bestätigungs-E-Mail.

Registrierungen sind in Abhängigkeit des zur Verfügung stehenden Budgets bis längstens **31.03.2026** möglich.

Ausschlaggebend für die Gültigkeit der Förderungsbedingungen ist der Zeitpunkt der Registrierung.

Kontrollieren Sie regelmäßig Ihr **E-Mail-Postfach** (auch den Spam-Ordner). Die Abwicklungsstelle Kommunalkredit Public Consulting GmbH kommuniziert via E-Mail. Die Nicht-Beachtung kann die Ablehnung Ihres Antrags zur Folge haben (etwa, weil erforderliche Unterlagen nicht fristgerecht nachgereicht werden).

**Unvollständig eingebrachte Anträge** werden abgelehnt.

Die Abwicklungsstelle Kommunalkredit Public Consulting GmbH kann die Vorlage **weiterer Unterlagen** verlangen.

Die **Auszahlung** der Förderung erfolgt nach Prüfung Ihrer Antragsunterlagen und Genehmigung durch den Klima- und Energiefonds.

## Weitere generelle Hinweise:

- Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur müssen separat beantragt werden. Achtung! Eine gemeinsame Registrierung und Antragstellung ist nicht möglich.
- Pro Fahrzeug/Ladeinfrastruktur kann nur eine Bundesförderung beantragt werden.
- Pro Antragsteller können jedoch mehrere Anträge für unterschiedliche Fahrzeuge/Ladeinfrastrukturen gestellt werden.

# 6. EINREICHUNTERLAGEN

Dokumente zur Antragstellung: Alle erforderlichen Dokumente sind im Registrierungs-E-Mail aufgelistet und gegebenenfalls verlinkt. Falls erforderlich sind auf Verlangen der Abwicklungsstelle KPC weitere Unterlagen zu übermitteln.

## Jedenfalls erforderlich sind:

- Formular Förderungsabrechnung – vollständig ausgefüllt und persönlich unterfertigt. Sie bestätigen damit die Förderbestimmungen.
- Rechnung über den Kauf des Fahrzeugs/der Ladeinfrastruktur, adressiert an die antragstellende Person, bei Leasingfahrzeugen an die Leasinggesellschaft. Bei Ladeinfrastruktur: aus der Rechnung muss die exakte Produktbezeichnung hervorgehen. Bei Wallboxen übermitteln Sie zusätzlich die Installationsrechnung.
- Bei Leasingfinanzierung: Leasingvertrag mit Depot-/Vorauszahlung mindestens in der Höhe der Förderung zuzüglich 20 % Umsatzsteuer.
- Zulassungsbescheinigung bei Fahrzeugen (Langversion inkl. technischer Daten)
- Bei Ladeinfrastruktur im Mehrparteienhaus: zusätzlich zu den Rechnungen (Kauf und Installation) einen Nachweis, dass es sich um ein Mehrparteienhaus (mehr als 2 Wohneinheiten) handelt (z. B. Grundbuchsauszug), und bei Gemeinschaftsanlagen zusätzlich das vom ausführenden Elektriker bestätigte Formular [Bestätigung zur Errichtung von Ladeinfrastruktur im Mehrparteienhaus](#).
- [Bestätigung über den Einsatz von Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energieträgern](#) – übermitteln Sie das durch Ihren Energieanbieter bestätigte Formular [Bestätigung des Strombezugs aus erneuerbaren Energieträgern \(EET\)](#) ODER Ihre letzte Stromrechnung mit Stromkennzeichnung ODER Ihre letzte Abrechnung von Ladevorgängen an Ladesäulen, die mit 100 % Strom aus erneuerbaren Energieträgern versorgen ODER die Rechnung Ihrer PV-Anlage. Nähere Informationen zum Stromnachweis finden Sie im Dokument [„Häufig gestellte Fragen“](#).  
Bei der Beantragung von stationärer Ladeinfrastruktur muss der Stromnachweis zwingend für den Anlagenstandort erbracht werden (Ladekarten können in diesem Fall nicht akzeptiert werden).

## 7. MITTELVERGABE

Die für das Programm „E-Mobilität für Private“ zur Verfügung stehenden budgetären Mittel sind auf der Seite [www.klimafonds.gv.at/foerderung/emob-private-2025](http://www.klimafonds.gv.at/foerderung/emob-private-2025) abrufbar.

Gefördert werden alle ordnungsgemäß registrierten Fahrzeuge/Ladeinfrastruktureinrichtungen, für die innerhalb der Frist von 36 Wochen ab Online-Registrierung ein vollständiger Förderantrag über die Online-Plattform gestellt wurde und bei denen alle Förderbedingungen entsprechend diesem Leitfaden, den Allgemeinen Vertragsbedingungen und der „klima:aktiv mobil Förderungsrichtlinie idgF.“ eingehalten werden.

Die Registrierungsplattform ist längstens bis **31.03.2026** geöffnet. Sollten die zur Verfügung stehenden Fördermittel vor diesem Datum ausgeschöpft sein, kann eine vorzeitige Beendigung der Förderaktion und damit der Registrierungsmöglichkeit vom Klima- und Energiefonds festgelegt werden.

## 8. INANSPRUCHNAHME WEITERER FÖRDERUNGEN

Eine weitere Bundesförderung für den gleichen Fördergegenstand kann nicht genehmigt werden. Die Kombination dieser Bundesförderung mit Landesförderungen ist möglich. Nähere Informationen erhalten Sie gegebenenfalls bei den zuständigen Landesförderungsstellen.

## 9. RECHTSGRUNDLAGE

klima:aktiv mobil Förderungsrichtlinie idgF.

## 10. KONTAKT UND INFORMATIONEN

Antworten zu häufig gestellten Fragen (FAQs) finden Sie unter:

[www.klimafonds.gv.at/foerderung/emob-private-2025](http://www.klimafonds.gv.at/foerderung/emob-private-2025)

Weiterführende Informationen finden Sie unter [www.umweltfoerderung.at/e-mob-2025](http://www.umweltfoerderung.at/e-mob-2025).

## Impressum

### Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:

Klima- und Energiefonds  
Leopold-Ungar-Platz 2 / 1 / Top 142, 1190 Wien

### Programmmanagement:

Clemens Gattringer, MSc

### Programmabwicklung:

Kommunalkredit Public Consulting GmbH  
Türkenstraße 9, 1090 Wien

### Grafische Bearbeitung:

Waldhör KG, [www.projektfabrik.at](http://www.projektfabrik.at)

### Fotos:

[stock.adobe.com](http://stock.adobe.com)

### Herstellungsort:

Wien, Oktober 2025

